

In Bezug auf die Baumfällungen mit anschließender Rodung im Grafenhauspark erlauben wir uns, Ihnen, Frau Bürgermeisterin, folgende Fragen zu den Grundlagen, der Durchführung, der Kosten und der weiteren Vorgehensweise im Sinne der auch von Ihnen angesprochenen Transparenz zu stellen:

1. Grundlagen der Fällungen

- a. Wir sehen eine Unvereinbarkeit darin, Mitglied der Regierungsfraktion zu sein und gleichzeitig ‚unabhängiger‘ Gutachter, um solch einschneidende Maßnahmen wie die Parkrodung zu begründen. Dazu ist DI Michael Gruber als Umweltgemeinderat in einer Funktion, über solche großen ökologischen Eingriffe die entsprechenden Behörden zu informieren.
- b. Wie haben Sie diese Interessengegensätze abgewogen und wie und wann haben Sie die übergeordneten Behörden informiert?
- c. Gibt es schriftliche Unterlagen außer dem von uns bei der Fa. SV Prosenz & Novak GmbH (Sachverständigen- und Ingenieurbüro für Baumstatik) beauftragten und Ihnen zur Verfügung gestellten Baumdatenprotokoll?
- d. Warum wurde von Ihnen kein Waldfeststellungsverfahren für den ausreichend großen und bewaldeten Teil des Grafenhausparks initiiert, das Ihnen ohne Weiteres die Haftungsverantwortung wesentlich erleichtert hätte?
- e. Wir haben Ihnen auch ein Offert der Fa. Hammer aus Neulengbach zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Baumkataster sowie Pflegeplan und -maßnahmen sind in einem absolut überschaubaren Rahmen. Warum wurde über Jahre keine sachgemäße Pflege veranlasst, obwohl nach dem am 1. Mai 2024 in Kraft getretenen § 1319b ABGB – Haftungsrecht-Änderungsgesetz 2024 der Halter des Baumes nur dann für Schäden haftet, wenn er die erforderliche Sorgfalt bei Prüfung und Sicherung vernachlässigt hat?

2. Durchführung der Fällarbeiten

Warum wurde statt eines spezialisierten Unternehmens mit baumpflegerischer Expertise (z.Bsp. die Fa. Hammer) eine Baufirma beauftragt, obwohl dadurch auch benachbarte, völlig intakte Bäume geschädigt und Unterholz und Boden massiv zerstört wurden?

3. Naturschutz und Tierwelt:

- a. Wer hat die Kontrolle auf Nistplätze durchgeführt ?
- b. Wie wurde die Kontrolle der Nistplätze durchgeführt?
- c. Wie wurde das dokumentiert?
- d. Wurden diesbezügliche Fachleute konsultiert, um die Folgen der Zerstörung des Lebensraums für die gesamte Fauna, die im Grafenhauspark angesiedelt ist/war, zu bewerten?

4. Beauftragung und Kosten

- a. Wer hat die Rodungen geplant und beauftragt?
- b. In welchem Rahmen bewegen sich die Gesamtkosten für die Rodungen?
- c. Befinden sich diese Kosten innerhalb des gesetzlichen finanziellen Rahmens einer Beauftragung ohne Einbeziehung des Vorstands oder des Gemeinderats?
- d. Wurde das Holz verkauft, zu welcher Verwendung und zu welchem Preis?
- e. Wie hoch sind die geplanten Kosten für Neupflanzung und Pflege veranschlagt?
- f. Wie hoch beläuft sich der gesamte Schaden durch das unsachgemäße Fällen inklusive Nachpflanzungen?

5. Das weitere Vorgehen

- a. Wer soll mit Nachpflanzungen beauftragt werden?
- b. Was soll nachgepflanzt werden?
- c. Wer wird über diese Nachpflanzungen entscheiden?
- d. Werden die nachgepflanzten Bäume sowie alle weiteren Bäume im Eigentum der Gemeinde in Zukunft sachgemäß gepflegt werden?
- e. Wird für die Gemeinde Maria Anzbach ein Baumkataster erstellt werden?
- f. Sind weitere Fällungen/Rodungen geplant? Wenn ja: in welchem Ausmaß und wann?